Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 42. Sonntag den 11. Februar 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 14. Februar 1883, Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Gesuche des Herrn Archivdirectors und Oberbibliothekars Dr. Wustmann und Herrn Bäckermeisters Busch um Entlassung als Districtsvorsteher bez. Armenpfleger.

II. Bericht des Stiftungs-Ausschusses über: a. die Rechnung des städtischen Krankenhauses zu St. Jacob auf das Jahr 1880; b. Nachverwilligungen zum Specialbudget „Städtisches Krankenhaus zu St. Jacob" pro 1882.

III. Bericht des Schul-Ausschusses über die Volksschulbudgets pro 1883 mit Ausnahme von Pos. 1 der Ausgaben „Volksschulen".

IV. Bericht des Bau-Ausschusses über: a. das Specialbudget „Armencasse" pro 1883 und zwar: Specialconto A Pos. 11, Specialconto C Pos. 8 und 9, Specialconto D Abtheilung III Pos. 27 und Abtheilung IV Pos. 14, Specialconto E Pos. 5, sowie Specialconto F Abtheilung III Pos. 9 der Ausgaben; b. Pos. 11 der Ausgaben „Fortbildungsschule für Mädchen" und Pos. 142 bis 156 der Ausgaben „Volksschulen" des Haushaltplanes der städtischen Volksschulen auf das Jahr 1883.

V. Bericht des Finanz-Ausschusses über: a. die Rechnungen des Lagerhofes auf die Jahre 1880 und 1881; b. Conto 7 „Städtische milde Anstalten ꝛc." (außer Pos. 1 und 2 der Ausgaben), Conto 37 „Fiscalische Entschädigungsrente", Conto „Schulbaufonds", sowie Conto „Lagerhof" (außer Pos. 26 der Ausgaben) des Haushaltplanes pro 1883; c. die Pensionsordnung für die an den evangelisch-lutherischen Pfarrkirchen zu Leipzig angestellten Kirchendiener und deren Hinterlassene.

Bekanntmachung.

Der officielle **Anfang** der **diesjährigen Ostermesse** fällt auf den **9. April** und es endigt dieselbe mit dem **28. April.**

Während dieser drei Wochen können alle **in- und ausländischen** Handelsleute, Fabrikanten **und** Gewerbetreibenden ihre Waaren hier öffentlich feilbieten.

Doch kann der Großhandel in der **bisher** üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche, vom **2. April** an, betrieben werden.

Das **Auspacken** der Waaren ist **den** Inhabern der Meßlocale in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Büttcherwoche gestattet.

Zum **Einpacken** ist das Offenhalten der Meßlocale in den **Häusern** auch in der Woche nach der Zahlwoche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufslocales, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird außer der sofortigen Schließung jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe **bis zu 75 Mark** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, am 9. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstücksbesitzern, beziehentlich Garteninhabern, welche ihre Bäume, Sträucher, Hecken ꝛc. bis jetzt nicht oder nicht genügend haben von **Raupen** säubern lassen, wird hierdurch unter **Hinweis** auf die Bestimmung in §. 368,2 des Reichsstrafgesetzbuchs bei Vermeidung von **Geldstrafe** bis zu **60 ℳ** oder entsprechender Haft aufgegeben, **ungesäumt** und **längstens bis Ende dieses Monats** gehörig **raupen,** sowie **die Raupennester vertilgen** zu lassen.

Leipzig, am 8. Februar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Thonrohrschleuse im
Rauftschen Gäßchen
soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Offertenformulare für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Thonrohrschleuse im Rauftschen Gäßchen"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 15. Februar cr. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 8. Februar 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Thonrohrschleuse im
Alten Amtshofe
soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Offertenformulare für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können von dort eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Thonrohrschleuse im Alten Amtshofe"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 20. Februar cr. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 7. Februar 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 12. Januar dss. Js. bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir betreffs der Besetzung der **neuen englischen Pferdeeisenbahnwagen** nachstehende Bestimmung getroffen haben:

Es dürfen in denselben an Fahrgästen nur aufgenommen werden:

a. bis zu 18 Personen im Innern des Wagens auf Sitzplätzen,
b. „ „ 6 „ ebendaselbst auf Stehplätzen,
c. „ „ 5 „ auf dem Vorderperron,
d. „ „ 4 „ auf dem Hinterperron.

Zwei Kinder unter je 14 Jahren sind hierbei für Eine Person zu rechnen.

Leipzig, am 5. Februar 1883.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Hennig.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar dieses Jahres fällige erste Termin der Staatsgrundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juni 1878 getroffenen Aenderung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten, und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **nebst der städtischen Grundsteuer,** welche von demselben Tage ab mit

Eins vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwerths

fällig wird, von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 31, abzuführen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 30. Januar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Roch.

Holzauction.

Montag, den 12. Februar c.,
sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 32, 33 und 36
ca. 80 **starke Abraum-** und
„ 90 „ **Langhaufen**
unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der **Connewitzer Linie.**

Leipzig, den 31. Januar 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Gewerbekammer Leipzig.

Von heute ab befindet sich unser Bureau
Schloßgasse 22
Collegium juridicum — Zwischenstock.

Leipzig, den 6. Februar 1883. **W. Häckel,** Vors.
Herzog, S.

Nicolaigymnasium.

Die für die unterste Classe (Sexta) angemeldeten Knaben werden hierdurch aufgefordert, sich **Sonnabend den 17. Februar** präcis 8 Uhr, mit Schreibmaterialien und **ihrer letzten Schulcensur** versehen, zur **Aufnahmeprüfung** einzufinden.

Das Aufnahmeexamen für die Classen Quinta bis Prima findet am 2. April von 8 Uhr ab statt.

Leipzig, den 9. Februar 1883. **Dr. Theodor Vogel.**

Realschule I. Ordnung.

Dienstag, den 13. Februar 1883, Vormittags 8 Uhr: Aufnahmeprüfung.

Giesel.

Städtische Gewerbeschule.

Diejenigen Eltern und Pflegeeltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Pflegebefohlenen nächste Ostern der **Städtischen Gewerbeschule** zur **Ausbildung** und **Vorbereitung für das Gewerbe** zu übergeben, werden ersucht, **bis 15. Februar a. c.** die Anmeldung derselben bewirken zu wollen.

Zugleich ergeht auch an diejenigen **Schüler der hiesigen Fortbildungsschulen,** welche aus denselben am Ende dieses Winterhalbjahres gesetzlich ausscheiden und die Absicht haben, den geordneten Fortbildungsunterricht von nächste Ostern ab in den **Abendcursen der Städtischen Gewerbeschule** fortzusetzen, hierdurch Aufforderung, sich deshalb ebenfalls rechtzeitig anzumelden. Bemerkt wird hierzu, daß der **Abendunterricht** der Städtischen Gewerbeschule sich auf **gewerbliche Buchführung, technische Gewerbekunde, Maschinenconstructionen** und **Mechanik, Baukunde** und **architektonisches Zeichnen,** sowie auch Uebungen im **gewerblichen Fachzeichnen** und **Modelliren** erstreckt, also ganz besonders Rücksicht auf das Handwerk eines jeden Schülers nimmt.

Zur Entgegennahme von Anmeldungen, sowie zur Ertheilung von Auskunft, den Unterricht und Bildungsgang der Lehrlinge betreffend, bin ich **Sonntags von 11 bis 12 Uhr Vormittags** und Wochentags — mit Ausnahme des Sonnabends — Abends von 7—8 Uhr im Schullocale, Grimmaischer Steinweg Nr. 13, bereit.

Leipzig, am 27. Januar 1883.

Der Director.
Rieper.

Anmerkung. Der Eintritt in die Städtische Gewerbeschule befreit von der Verpflichtung des Besuchs der allgemeinen Städtischen Fortbildungsschule.

Bekanntmachung.

Seitens des unterzeichneten Schulvorstandes ist beschlossen worden, den der hiesigen neuen Schule noch fehlenden nördlichen Flügel in diesem Jahre anzubauen und sollen die dazu nöthigen Arbeiten auf dem Wege der Submission entweder an einen Unternehmer oder im Einzelnen, unter Vorbehalt der Auswahl der Submittenten, vergeben werden.

Blanquets der Anschläge sind im hiesigen Gemeindeamt, woselbst auch die betreffenden Zeichnungen zur Einsicht bereit liegen, gegen Erlegung der Gebühr zu erhalten.

Die Offerten sind

bis 28. Februar 1883,
Nachmittags 5 Uhr

verschlossen mit der Aufschrift

„Schulhaus-Neubau"

im Gemeindeamte niederzulegen.

Eutritzsch, den 10. Februar 1883.

Der Schul-Vorstand.
Gemeindevorst. Thomas,
Vorsitzender. Lt.

Gesucht

wird zum 1. April d. J. eine **Wirthschafterin** für die **Entbindungsanstalt** zu **Leipzig,** welche die Beköstigung des Anstaltspersonals und die Beaufsichtigung der Hauswäsche zu übernehmen hat.

Tüchtige und mit guten Zeugnissen versehene Bewerberinnen wollen sich beim Universitäts-Rentamte hier melden.

Leipzig, am 6. Februar 1883.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Nichtamtlicher Theil.

Die Londoner Donau-Conferenz.

Wie bereits telegraphisch gemeldet worden, ist Donnerstag Nachmittag die Donauconferenz unter dem Vorsitze Lord Granville's in London zusammengetreten. An dieser ersten Sitzung nahm auch der deutsche Botschafter Graf Münster Theil, nachdem er sich inzwischen von seinem Unwohlsein erholt, wodurch von selbst alle jene widersinnigen Gerüchte entfallen, welche vor einigen Tagen die Pariser Blätter über das Unwohlsein des deutschen Botschafters zu verbreiten versuchten.

Was die Conferenz selbst betrifft, so dürften es zumal zwei Puncte sein, deren endgiltiger Austrag von den Verhandlungen erwartet wird. Der erste bezieht sich auf die Opposition Rumäniens gegen Oesterreich, der zweite auf die Absichten Rußlands bezüglich des Kilia-Armes. Rumänien will bekanntlich seit langer Zeit und auch noch gegenwärtig Oesterreich-Ungarn das Recht bestreiten, an der unteren Donau als Uferstaat aufzutreten und als solcher gleich den wirklichen Uferstaaten an der vorgeschlagenen gemischten oder Ueberwachungs-Commission unmittelbaren Antheil zu nehmen. Nur in letzterer Zeit wollte Rumänien sich herbeilassen, Oesterreich in dem Falle Sitz und Stimme in der erwähnten Commission zu gewähren, wenn Oesterreich dazu von Europa die Ermächtigung erhielte. Im Uebrigen will Rumänien an seinem Ufer allein seine Territorialhoheit gewahrt wissen und alle aus derselben entspringenden Rechte ausüben. Oesterreich dürfte aber keinesfalls sich dazu verstehen, daß Rumänien oder die anderen Uferstaaten mit Ausschluß Oesterreichs einen Einfluß auf die Schiffahrts-Verhältnisse geltend machen. Auf die Thatsache gestützt, daß nur Oesterreich den großen Schiffahrtsverkehr auf der unteren Donau bis Galatz unterhält, kann und wird es unter keinen Umständen auf die Ausübung eines directen, seinen überwiegenden Interessen und seiner Großmachtstellung entsprechenden Einflusses verzichten.

Von der Erfüllung dieser gewiß berechtigten Forderung wird auch das Verhalten Oesterreichs gegenüber den anderen zwei Berathungspuncten der Conferenz: der Mandats-Verlängerung der internationalen Donau-Commission und der Ausdehnung der Wirksamkeit derselben bis Braila, abhängen. Sollten Oesterreichs Forderungen nicht berücksichtigt werden, so scheint es entschlossen, die erwähnten zwei Programmpuncte abzulehnen. Es fragt sich nun, ob Rumänien seine Opposition in der Conferenz aufgeben wird oder nicht. Man kann ja annehmen, daß die Großmächte unter sich zu einer Verständigung gelangen und Rumänien, welches sehr wohl weiß, daß trotzdem ernste Gefahren ihm kaum drohen und eine Execution seine Macht überneheme würde, auch gegenüber der Entscheidung Europas auf seinem bisherigen Standpunct verbliebe. Alsdann hätte die Conferenz allerdings formell ein Ergebniß erreicht, aber die eigentliche Regelung der Donaufrage gelegenheit hätte doch keinen Schritt vorwärts gethan, ja die Lösung der ganzen Frage wäre abermals auf eine ganz unbestimmte Zeit vertagt.

Nächst der Opposition Rumäniens wird jedenfalls die Kiliamündung-Frage den wichtigsten Verhandlungspunct der Conferenz bilden. Die seiner Zeit geäußerten Zweifel, ob Rußland letztere überhaupt zur Sprache bringen wird, scheinen nun beseitigt. Man weiß jetzt ganz bestimmt, daß Rußland mit seiner ihm eigenthümlichen Zähigkeit die Kilia-Frage nicht aus den Augen läßt, seitdem es wieder an die Donau grenzt. Schon seit dem Wiedergewinne Bessarabiens hat man in Petersburg begriffen, daß der Kilia-Arm für Rußlands Interessen von größter, weittragendster Wichtigkeit sei. Rußland hat auch bereits betont, daß es auf der seinem Gebiete wieder einverleibten Donaustrecke der alleinige Herr und Gebieter sei und dort nach Belieben schalten und walten könne. Von dieser Auffassung Rußlands sind die übrigen Großmächte schon seit langer Zeit unterrichtet und bei der letzten Additional-Acte kamen die bezüglichen Ansichten und Ziele Rußlands zum Ausdrucke. Die Untersuchungen, die es durch seine Ingenieure seither anstellen ließ, haben es nur darin bestärkt, auf seinem eingenommenen Standpunct zu beharren. Rußland will nun den Kilia-Arm der Einwirkung der internationalen Commission ganz oder doch theilweise entziehen und den Grundsatz anerkannt wissen, daß es auf seinem Gebiete allein zu befehlen habe.

So viel im Allgemeinen über die in der Conferenz zur Verhandlung gelangenden Puncte. Wiener officiöse Stimmen behaupten heute, daß gegenwärtig in der Donaufrage eine viel günstigere Wendung eingetreten sei als vor einer Woche, ja man sei zu der Erwartung berechtigt, daß bezüglich aller Verhandlungspuncte in kurzer Zeit, etwa in der Frist von zwei Wochen, eine Uebereinstimmung erzielt sein werde. Inzwischen, meldet man aus Wien weiter, beschäftigt man sich in den betreffenden diplomatischen Kreisen, welche eventuelle Aenderungen des als Grundlage der Berathungen angenommenen Barrère'schen Vorschlages möglich und zulässig wären, um die letzten, einer Verständigung im Wege stehenden Einwände einiger betheiligten Staaten, zumal Rumäniens, bezüglich gewisser Puncte zu beseitigen. Was bei diesen provisorischen, selbstverständlich ganz unverbindlichen und nur zum Zwecke der Orientirung gepflogenen Verhandlungen erörtert worden ist, läßt sich etwa in folgender Weise zusammenfassen: Da Oesterreich-Ungarn und Rumänien bereits in der gemischten Commission ständig vertreten seien, hätten diese beiden Staaten an der Entsendung des Delegirten der europäischen Donau-Commission nicht Theil zu nehmen, damit keine Doppelvertretung entstehe. Die gemischte Commission hätte blos die von der europäischen Commission bestimmten Reglements zur Ausführung zu bringen. Die Unter-Inspectoren für die verschiedenen Stromgebiete hätten die gemischte Commission nur unter den ihr von den betreffenden Uferstaaten zu empfehlenden Candidaten zu wählen. Rumänien könne drei derselben für sein Stromgebiet vorschlagen, jeder der anderen Uferstaaten einen. Die Hafencapitaine sollen von jedem Staate, ohne daß darüber an die Commission Bericht zu erstatten wäre, ernannt werden. Die Ernennung der Beamten soll für unbestimmte Zeit geschehen, und könnten letztere jeder Zeit ihrer Stellen enthoben werden.

Das sind die Absichten und neuen Vorschläge der diplomatischen Kreise bezüglich der Aenderungen, welche im Hinblick auf eine endgiltige Verständigung bedingt werden dürften. Bis zu welchem Grade diese Vorschläge Aussicht auf Erfolg haben, inwieweit dieselben durch die Conferenzberathungen bestätigt, verändert oder ganz beseitigt werden dürften, entzieht sich in dem gegenwärtigen Augenblicke freilich der Beurtheilung. Es mag nur noch erwähnt werden, daß man sich allgemein der Erwartung hingiebt, auch Rußland werde sich in der Frage der Otschakow-Mündung zu einer Vereinbarung geneigt zeigen. Es heißt bereits, daß man Rußland die Fortsetzung seiner Stromarbeiten gestatte und daran nur die Bedingung knüpfe, der europäischen Donau-Commission wäre ein gewisses Ueberwachungsrecht jener Arbeiten einzuräumen. Auch sollen Garantien geschaffen werden, daß die Schiffahrt in dem eventuell dem Handelsverkehre erschlossenen Otschakow-Arme eine ebenso freie und hinsichtlich der Taxen gleich belastete wie jene im Sulina-Arme sei, wodurch von vornherein dessen Concurrenzfähigkeit völlig unberührt bliebe.

Aus diesen Andeutungen und Hinweisen, die, wie gesagt, aus Wien kommen, scheint allerdings hervorzugehen, daß dort die Stimmung eine versöhnliche, zu Compromissen geneigte sei. Wie sich aber dazu das übrige Europa und schließlich die Conferenz stellen werden, bleibt freilich noch abzuwarten; jedenfalls handelt es sich um die Lösung einer der schwierigsten internationalen Fragen der Gegenwart.

Leipzig, 11. Februar 1883.

* **Zur parlamentarischen Lage wird uns aus Berlin vom Freitag geschrieben:**

„Sieben und eine halbe Stunde parlamentarisch thätig zu sein, das war die Anforderung, welche der heutige Tag an diejenigen unserer Abgeordneten stellte, welche gleichzeitig dem Reichstage und dem Landtage angehören. Wir sind der Meinung, daß es gerade die bedeutenden Männer sind, welche sowohl in ihrem Heimathsstaate als auch im Reiche erwählt werden, die Interessen der Nation wahrzunehmen, und in der That gehören auch die Führer der Parteien beiden Parlamenten an. Von vorn herein soll es gesagt und anerkannt sein, daß die mit Reichs- und Landtagsmandaten bedachten Herren heute in beiden Häusern völlig ihre Pflicht gethan haben: beide Häuser waren gut besetzt. Im Abgeordnetenhause wurde die Secundärbahnvorlage berathen, nicht weniger als 23 Redner meldeten sich in der Generaldebatte zum Wort, indessen wurde, nachdem neun der Herren gesprochen, ein Schlußantrag angenommen. Sämmtliche Redner begrüßten die Vorlage sympathisch, da aber mit den geforderten 54 Millionen, wofür 19 Strecken gebaut werden sollen, unmöglich allen Wünschen Rechnung zu tragen ist, so wurde eben von allen denen, die zum Worte kamen, die localen Schmerzen vorgebracht und die Wünsche, die jeder einzelne von ihnen auf dem Herzen hatte. Der Minister Maybach sagte in höflichster und liebenswürdigster Weise nach Möglichkeit Berücksichtigung aller vorgebrachten Anregungen zu. Nachdem die Vorlage dem liberalen Vorschlage gemäß an die um 7 Mitglieder verstärkte Budgetcommission verwiesen worden war, entspann sich noch eine kurze Geschäftsordnungsdebatte, indem Präsident v. Köller die nächste Sitzung bereits morgen abhalten wollte, während Abg. v. Bennigsen den Dienstag Abend empfahl, da bis zum Ende der nächsten Woche der Reichstag jedenfalls mit der Etatsberathung fertig wäre, wenn er nicht durch das Abgeordnetenhaus in seinen Dispositionen gestört würde. Herr v. Schorlemer-Alst schloß sich Namens des Centrums dem Vorschlage des Herrn v. Bennigsen an, welcher denn auch zum Beschluß erhoben wurde. In der nächsten Sitzung, Dienstag Abend 7 Uhr, steht die Canalvorlage auf der Tagesordnung.

Im Reichstage wurde heute die zweite Lesung des Etats zu Ende geführt. Die Forderung zum Ankauf für das Postgebäude in Glatz, welche neulich zu ziemlich heftigen Erörterungen geführt hatte und schließlich in die Budgetcommission zurückverwiesen worden war, wurde heute abgelehnt, nachdem auch die Commission durch ihren Referenten Dr. Frege die Streichung empfohlen hatte, da nach der Auffassung der Commission in dem Vorgehen der Postverwaltung, wonach Grundstücke auf ihre Bestellung gebaut würden, um später von ihr angekauft zu werden, eine Umgehung des Budgetrechts des Reichstags gefunden werden müsse.

Eine lebhafte Discussion knüpfte sich sodann an die Forderung von 200,000 ℳ als erste Baurate für die Kaserne in Großenhain. Hier schlug die Commission die Bewilligung vor, da nach den eingehenden Darlegungen des Obersten von der Planitz die Commission die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der Hauptplan in jeder Weise auf Billigkeit und Solidität Rücksicht genommen hatte, und daß von einer zu luxuriösen Ausstattung nicht die Rede sein könne. Indessen die mit den Demokraten verbündete Fortschrittspartei war anderer Ansicht und wollte höchstens 150,000 ℳ gewährt wissen, da sie ein Militaircasino und eine Speiseanstalt für Officiere für überflüssig hielt. Vergebens nahm auszahlsweise der große Schweiger, der allverehrte Graf Moltke das Wort. In überzeugendster Weise sagte der Feldmarschall unter lautloser Stille des Hauses auseinander, daß von einer Pflege des militairischen Kastengeistes durch Gewährung einer Officierspeiseanstalt nicht die Rede sein könne, daß vielmehr der kameradschaftliche Sinn unter den Officieren durch das Institut der gemeinsamen Mittagstafel gefördert würde, und daß sich auch aus ökonomischen Gründen die Officierspeiseanstalten empfehlen. Die Partei der Negation wollte eben nicht belehrt sein, und so machte es denn einen recht peinlichen Eindruck, als unmittelbar nach Graf Moltke sich Herr Eugen Richter erhob, um dem ruhmgekrönten Feldherrn vorzuwerfen, daß er die Frage, über die er gesprochen, nicht richtig erfaßt habe. Selbst die Herren Ultramontanen, die Abgg. Windthorst und Majunke, verloren hier die Lust zu opponiren, und so wurde denn in namentlicher Abstimmung die Forderung mit 159 gegen 102 Stimmen bewilligt. Vorher hatten sich jedoch noch die Herren Richter und v. Minnigerode einige jener Artigkeiten gesagt, welche im parlamentarischen Sprachgebrauch als persönliche Bemerkungen noch zulässig sind, obgleich sie im gesell-

SLUB
Wir führen Wissen.